

## **Praktikantenvertrag**

Zwischen der Firma/ Institution

\_\_\_\_\_

und dem/der Fachoberschüler/in \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

und dem/der mit unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in bzw. Unterhaltspflichtigen wird nachstehender Praktikumsvertrag über die praktische Ausbildung im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule an den BBS am Pottgraben in Osnabrück geschlossen.

### **§ 1 Dauer des Praktikums**

Die Praktikumszeit umfasst die Dauer des jeweiligen Schuljahres. Sie läuft vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_. Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die praktische Ausbildung wird an drei (ggf. vier) Tagen in der Woche (i.d.R. 24 Std. pro Woche) durchgeführt.

### **§ 2 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

- 2.1 Der Praktikumsbetrieb übernimmt es, den Praktikanten/die Praktikantin entsprechend den geltenden Bestimmungen für die Fachoberschule praktisch auszubilden.
- 2.2 Der Praktikumsbetrieb gewährt Urlaub unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (v.a. Bundesurlaubsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz). Der Urlaub wird grundsätzlich innerhalb der Schulferien im Land Niedersachsen gewährt.
- 2.3 Die Vergütung beträgt Euro \_\_\_\_\_ monatlich (brutto).

### **§ 3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin**

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren;
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen;
6. bei Erkrankung bis zum dritten Tage dem Praktikumsbetrieb ein ärztliches Attest vorzulegen.

#### **§ 4 Pflichten des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreterin**

Der/die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/in (Unterhaltspflichtige) hat den/die Praktikanten/in zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Ausbildungsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er/Sie haftet neben dem/der Praktikanten/in für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von diesem/dieser verursachten Schäden als Selbstschuldner/in.

#### **§ 5 Auflösung des Vertrages**

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch schriftliche Erklärung.

#### **§ 6 Zeugnis**

Nach Ablauf der praktischen Ausbildung stellt der Ausbildungsbetrieb ein Zeugnis als Nachweis der ordnungsgemäßen praktischen Ausbildung aus.

#### **§ 7 Unfallversicherung**

Für Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 der Fachoberschule besteht während der Ableistung des Praktikums in Betrieben Versicherungsschutz nach RVO. Versicherungspflichtig ist nach Eintritt eines eventuellen Unfalles die jeweils für den Praktikumsbetrieb zuständige Berufsgenossenschaft.

#### **§ 8 Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schulleitung der Berufsbildenden Schulen am Pottgraben, Pottgraben 4, 49074 Osnabrück zu versuchen.

#### **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Der Praktikumsbetrieb:

Der/die Praktikant/in:

\_\_\_\_\_  
*Stempel und Unterschrift*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

Gesetzlicher Vertreter (Unterhaltspflichtiger) des/der  
Praktikanten/in

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*